

05.09.2018

Drucksache 138/18

Änderung der Landschaftspläne - Satzungbeschluss

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur und Umwelt	24.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Natur und Umwelt

Berichterstattung

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.01	Landschaft
Produkt	69.01.06	Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
---------------	-----------------------	------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt die während der eingeschränkten Beteiligung gem. § 20 Absatz 2 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise zu den Änderungsentwürfen der Landschaftspläne Nr. 1 – 7 (Lünen, Werne-Bergkamen, Selm, Kamen-Bönen, Holzwickede, Schwerte, Fröndenberg) zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage 8 als „Stellungnahme der Verwaltung“ zum Ausdruck kommen.
2. Auf Grundlage des vorstehenden Beschlusses zu Punkt 1. beschließt der Kreistag aufgrund des § 7 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 6. Änderung des LP „Lünen“, die 10. Änderung des LP „Werne-Bergkamen“, die 3. Änderung des LP „Selm“, die 3. Änderung des LP „Kamen-Bönen“, die 3. Änderung

des LP „Holzwickede“, die 3. Änderung des LP „Schwerte“ sowie die 1. Änderung des LP „Fröndenberg“, bestehend aus Karten- und Textteil sowie Erläuterungen (Anlagen 1 - 7) als Satzung.

3. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen der Landschaftspläne Nr. 1 - 7 gemäß § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt zu machen.

Sachbericht

1. Sachstand

Um eine Kompatibilität zwischen den Förderbedingungen des Vertragsnaturschutzes einerseits und den teilweise entgegenstehenden Verbotstatbeständen in einzelnen Naturschutzgebieten/Geschützten Landschaftsbestandteilen (festgeschrieben in den Landschaftsplänen) sicherzustellen, war eine Anpassung der Landschaftsplaninhalte erforderlich. Einzelheiten zum Inhalt sind der Kreistagsvorlage 182/17 zu entnehmen. Der Beschluss zur Einleitung der entsprechenden Änderungsverfahren ist vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2017 gefasst worden.

2. Verfahrensgang und Ergebnis der Beteiligung

Aufgrund von Einwänden zum ersten Änderungsentwurf wurde den von den Änderungen betroffenen Eigentümern und betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gegenstand der Beteiligung waren die auf Grundlage der Einwände überarbeiteten textlichen und kartenmäßigen Darstellungen (siehe Kreistagsvorlage 072/18).

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die Grundstückseigentümer erneut beteiligt.

Seitens der TÖB wurden keine Bedenken gegen die Inhalte der Änderungen vorgebracht. Die Fachbehörde für Naturschutz (LANUV) sowie ein Bürger haben auf einen redaktionellen Fehler hingewiesen, der korrigiert wurde.

Vom Regionalverband Ruhr (RVR) wurde angeregt, sämtliche Eigentumsflächen des RVR in den Naturschutzgebieten des Kreises Unna von den genannten Verboten zu befreien. Da sich die Anregung auf Bereiche bezieht, die kein Bestandteil des aktuell durchgeführten Änderungsverfahrens sind, und den Landschaftsplanänderungen nicht widersprochen wird, hat diese keine Auswirkungen auf das weitere Verfahren.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände hatte nach der Überarbeitung des Entwurfs keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Weiteres Verfahren

Da keine weiteren Bedenken geäußert wurden, kann im nächsten Verfahrensschritt die Änderung durch den Kreistag beschlossen werden. Im Anschluss sind die Änderungen der Landschaftspläne Nr. 1 – 7 gemäß § 19 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

1. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 1 – Raum Lünen
2. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 2 – Raum Werne-Bergkamen
3. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 3 – Raum Selm
4. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 4 – Raum Kamen-Bönen
5. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 5 – Raum Holzwickede

6. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 6 – Raum Schwerte
7. Satzungsentwurf Änderungsverfahren Landschaftsplan Nr. 7 – Raum Fröndenberg
8. Zusammenfassung der Anregungen und Bedenken – Stellungnahme der Verwaltung